econsult AG
Unternehmerberatung.

per Hotline 0700 222 222 11*
per Hotfax 0700 222 222 12*
* bundesweit max. 14 ct/Min
per eMail kontakt@econsult.AG

Seit einem Jahrzehnt ausgezeichnet
transparenz in finance
experten netzwerk

facebook
Kundenzufriedenheit:
★★★★★
5,0 ★

Nichtumgehungs- und Quellenschutzvereinbarung zur Anforderung eines Photovoltaik-Direktinvestments

Name	Vorname (2. Vorname)	Geburtsdatum	Beruf

Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort

Telefonnummer privat/mobil	Telefonnummer Firma	eMail

zuständiges Finanzamt	Steuernummer

Die individuelle Steuergestaltung/Betriebsgründung hat folgende Steuerkanzlei umgesetzt:

Empfohlen von:

Wir zeigen Spitzensteuerzahlern wie man mit "Alternativen Energien" die grösste Ausgabenposition im Leben systematisch in den Griff bekommt!

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die in diesem Auftragsformular der econsult WIRTSCHAFTSBERATUNG GmbH angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, Steuernummer/Finanzamt, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie das Feld bitte frei.

☑ Ich willige ein, dass mir die econsult WIRTSCHAFTSBERATUNG (Vertragspartner) per Internet/ePost/eMail/Telefon/Fax/SMS* Informationen und Angebote zur Vorsorgeoptimierung und über Finanzdienstleistungen zum Zwecke der Werbung übersendet.
(* bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)

Ort/Datum **Unterschrift des Betroffenen**

Rechte des Betroffenen

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt gegenüber der econsult WIRTSCHAFTSBERATUNG GmbH (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der econsult WIRTSCHAFTSBERATUNG GmbH (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per eMail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

DIE STEUER ABRATER
Steuern steuern!

DRUCKEN SENDEN PDF SPEICHERN

econsult AG
Unternehmerberatung.

per Hotline 0700 222 222 11*
per Hotfax 0700 222 222 12*
* bundesweit max. 14 ct/Min
per eMail kontakt@econsult.AG

Seit einem Jahrzehnt ausgezeichnet
transparenz in finance
experten netzwerk

facebook
Kundenzufriedenheit:
★★★★★
5,0 ★

Nichtumgehungs- und Quellenschutzvereinbarung zur Anforderung eines Photovoltaik-Direktinvestments

zwischen **econsult WIRTSCHAFTSBERATUNG GmbH, Greim 2, 95671 Bärnau**

– nachfolgend „econsult" genannt –

und

_____

– nachfolgend „Käufer" genannt –

Präambel

Der Käufer hat gegenüber econsult sein Interesse an dem Erwerb eines Photovoltaik-Direktinvestments bekundet. Im Rahmen der sich anschließenden Gespräche werden dem Käufer zum Zwecke der Ermittlung, ob ein möglicher Erwerb in Betracht kommt, Informationen über potentiell zu erwerbende Projekte, Projektentwickler, Verkäufer sowie weitergehende Vertriebs- und mögliche Vertragspartner anvertraut. Diese Informationen sind nicht öffentlich und vertraulich zu behandeln. Für econsult ist Voraussetzung für die Übermittlung von vertraulichen Informationen, dass die Parteien eine Vertraulichkeitsvereinbarung abschließen.

Es wird folgendes vereinbart:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) „Vertrauliche Informationen" im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche, in mündlicher, schriftlicher, elektronischer und/oder visueller Form zugänglich gemachte Informationen. Hierzu zählen insbesondere die potentiell zum Erwerb in Betracht kommenden Projekte, Kontakte der Projektentwickler / Veräußerer sowie Präsentationen, Unternehmenskonzept und Geschäftsmodell, Geschäfts- und Planungsdaten, Betriebsgeheimnisse sowie daraus gewonnene und ersichtliche Erkenntnisse und Ergebnisse sowie zugänglich gemachtes Knowhow. Unerheblich ist, ob Dokumente oder andere Trägermedien von econsult, dem Käufer oder anderen erstellt wurden, sofern sie Informationen verkörpern, die sich auf Informationen in dem vorstehend beschriebenen Sinne beziehen. Eine Information gilt nicht als vertraulich, wenn sie zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits öffentlich bekannt ist oder dem Käufer bereits vor der Offenlegung bekannt war oder danach mit Zustimmung von econsult öffentlich bekannt wurde.

(2) „Berechtigte Personen" sind der Käufer sowie dessen Organe und Mitarbeiter. Berechtigte Personen sind ferner beruflich oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater des Käufers (z.B. Mitarbeiter der finanzierenden Banken, Steuerberater, Rechtsanwälte).

(3) „Mitarbeiter" sind etwaige Arbeitnehmer des Käufers sowie Mitarbeiter ohne Arbeitnehmerstatus wie z.B. freie Mitarbeiter und Zeitarbeitskräfte.

§ 2 Pflichten des Käufers

(1) Der Käufer verpflichtet sich, alle ihm direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen, vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von econsult Dritten, die nicht berechtigte Personen sind, weiterzuleiten oder auf sonstige Weise zugänglich zu machen. Er verpflichtet sich, geeignete Vorkehrungen zum Schutz der vertraulichen Informationen zu treffen.

(2) Vertrauliche Informationen werden nur an berechtigte Personen weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit zur Erreichung des Zwecks dieser Vereinbarung erhalten müssen.

(3) Der Käufer trägt dafür Sorge, dass sämtliche berechtigten Personen aus seiner Sphäre, die vertrauliche Informationen erhalten, über Inhalt und Umfang dieser Vereinbarung informiert sind und die Bestimmungen dieser Vereinbarung einhalten.

(4) Der Käufer verpflichtet sich, alle ihm zur Kenntnis gelangten Informationen ausschließlich zu dem in der Präambel genannten Zweck zu verwenden.

(5) Der Käufer wird nach Beendigung der Zusammenarbeit oder nach Aufforderung von econsult sämtliche Dokumente und Unterlagen, die vertrauliche Informationen verkörpern, nach Wahl von econsult zurückgeben, zerstören oder löschen. econsult ist hierüber auf Verlangen ein geeigneter Nachweis zu erbringen.

(6) Der Käufer verpflichtet sich, econsult unverzüglich zu informieren, wenn der Käufer, dessen Organe, Mitarbeiter oder Berater Kenntnis davon erlangen, dass vertrauliche Informationen unter Verstoß gegen diese Vereinbarung weitergegeben wurden.

§ 3 Vertragsstrafe

(1) Der Käufer ist verpflichtet, für jeden Fall des schuldhaften Verstoßes gegen die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit aufgrund dieses Vertrages, die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 50.000 Euro an econsult zu leisten. Mit der Zahlung der Vertragsstrafe wird die Geltendmachung des Anspruchs auf Unterlassung oder eines darüber hinausgehenden Schadensersatzes nicht ausgeschlossen.

(2) Der Käufer haftet für seine Mitarbeiter im Sinne des § 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung.

§ 4 Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und wirkt nach Beendigung der Gespräche / Verhandlungen bis zum Ablauf von drei Jahren fort.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag und sämtliche Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, unterliegen in ihrer Gesamtheit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Nürnberg, soweit dies rechtlich zulässig ist.

(2) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform und sind als Änderungen dieses Vertrages zu kennzeichnen und von den Parteien zu unterzeichnen. Dies gilt auch für die Änderung oder die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses selbst.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der getroffenen Vereinbarungen im Übrigen nicht. Die Parteien werden in einem solchen Fall die ungültige und/oder nichtige und/oder undurchführbare Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzen, die dem angestrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich nahekommt. Vorstehende Regelung gilt im Falle von Lücken in diesem Vertrag entsprechend.

So entsteht aus "staatlichen Abgaben" permanent "stattliche Sonnenrente"

DIE STEUER ABRATER
Steuern steuern!

Ort, Datum | [Unterschrift Käufer] | [Unterschrift econsult WIRTSCHAFTSBERATUNG GmbH]